



KUNDMACHUNG

gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Es wird vom 17.07.2019 bis 31.07.2019 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen hat, die Übernahme der Bürgschaft nach Paragraf 1357 ABGB für das Darlehen, welches die „Wohnungseigentum“ Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H bei der Hypo Tirol Bank AG zur teilweisen Finanzierung des Ausbaues des neuen Kindergartens am Schlossbach aufnimmt, zu übernehmen.

Darlehenshöhe Euro 240.000,00, Laufzeit 15 Jahre, das ist bis 31.12.2034, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5000%-Punkten ohne Rundung, mindestens jedoch 0,00%, Zinssatz derzeit 0,500%, Rückzahlung in 30 halbjährlichen Annuitätsraten von Euro 8.318,50. gemäß Darlehensvertrag und Bürgschaftserklärung vom 23.04.2019.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 17.07.2019

Abgenommen am: 01.08.2019